

Armutsrisiko Erwerbsunfähigkeit?

Bericht von Peter Krause, Ulrike Ehrlich und Katja Möhring

Erwerbsminderungsrentner: Sinkende Leistungen
und wachsende Einkommensunterschiede im Alter 3

Interview mit Peter Krause

»Armutsrisiko von Erwerbsminderungsrentnern
hat deutlich zugenommen« 10

Am aktuellen Rand Kommentar von Beate Jochimsen und Gert G. Wagner

Wohltandsmessung: Mehr Konsens
als Dissens im Bundestag 12



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
80. Jahrgang
12. Juni 2013

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoﬀ, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Karl Brenke

Textdokumentation

Lana Stille

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.



Jede Woche liefert der Wochenbericht einen unabhängigen Blick auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und der Welt. Der Wochenbericht richtet sich an Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – mit Informationen und Analysen aus erster Hand.

Wenn Sie sich für ein Abonnement interessieren, können Sie zwischen den folgenden Optionen wählen:

Jahresabo zum Vorzugspreis: Der Wochenbericht zum Preis von 179,90 Euro im Jahr (inkl. MwSt. und Versand), gegenüber dem Einzelpreis von 7 Euro sparen Sie damit mehr als 40 Prozent.

Studenten-Abo: Studenten können den Wochenbericht bereits zum Preis von 49,90 Euro im Jahr abonnieren.

Probe-Abo: Sie möchten den Wochenbericht erst kennenlernen? Dann testen Sie sechs Hefte für nur 14,90 Euro.

Bestellungen richten Sie bitte an den

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
Tel. (01805) 9 88 88, 14 Cent./min.
leserservice@diw.de

Weitere Fragen?

DIW Kundenservice:
Telefon (030) 89789-245
kundenservice@diw.de

Abbestellungen von Abonnements
spätestens sechs Wochen vor Laufzeitende

RÜCKBLLENDE: IM WOCHENBERICHT VOR 50 JAHREN



Zur bevorstehenden Trinkmilchpreiserhöhung

Der im Oktober 1962 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Wirtschaftsausschuß des Bundestages zugeleitete Antrag auf Erhöhung des Trinkmilchpreises wurde am 15. Mai d. J. vom Bundestag befürwortet; die Bundesregierung wurde ersucht, dem Bundesrat eine entsprechende Rechtsverordnung vorzulegen. Der Antrag sieht die Heraufsetzung des Liter-Preises (lose, ab fester Verkaufsstelle) für Trinkmilch mit 3 vH Fettgehalt um 6 auf 50 Dpf. (13,6 vH) vor, bei gleichzeitiger Neugestaltung des Preisausgleichs zwischen Trink- und Werkmilch, der nicht mehr im Rahmen der einzelnen Länder, sondern einheitlich für das ganze Bundesgebiet vorgenommen werden soll.

Die Milcherzeugung im Bundesgebiet hatte bereits 1951 mit 15,2 Mill. t den Vorkriegsstand erreicht und ist seither ständig gestiegen. Allein seit 1957 – also innerhalb der letzten fünf Jahre – ist sie um 18 vH höher geworden und betrug 1962 20,3 Mill. t. Dieses Anwachsen ist in erster Linie die Folge der laufend gesteigerten Erträge je Kuh. Während die Milchkuhbestände im genannten Zeitraum um 4,5 vH zugenommen haben, sind die Erträge je Kuh um 12,5 vH gestiegen. Verbesserte Fütterungstechnik in Verbindung mit zunehmender Milchleistungskontrolle, erfolgreicher Seuchenbekämpfung sowie immer geringer werdendem Anteil der gleichzeitig zur Arbeit verwendeten Milchkühe (bei der letzten Zählung 7,4 vH) haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Allerdings steigt seit 1958 die Erzeugung je Kuh in verlangsamtem Tempo. Von der Gesamterzeugung wird augenblicklich knapp ein Viertel im landwirtschaftlichen Betrieb verbraucht oder direkt verkauft, die übrige Menge geht an Molkereien. Dieses Verhältnis hat sich von Jahr zu Jahr zugunsten der Molkerei-Anlieferungen verschoben, noch 1957 war es 30 : 70. Die Abwanderung aus der Landwirtsmal in andere Berufe dürfte bei dieser Entwicklung mitgewirkt haben.

aus dem Wochenbericht Nr. 24 vom 14. Juni 1963



Erwerbsminderungsrentner: Sinkende Leistungen und wachsende Einkommensunterschiede im Alter

Von Peter Krause, Ulrike Ehrlich und Katja Möhring

Die Zahl der Zugänge in die Erwerbsminderungsrente ist nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung seit den 90er Jahren stark gesunken. In den Jahren 2005 bis 2010 erfolgte ein leichter Wiederanstieg. Seit 2001 haben sich auch die Zahlbeträge bei den Zugängen zur Erwerbsminderungsrente verringert. Damit ist die materielle Absicherung bei Erwerbsminderung wieder in den Blickpunkt der sozialpolitischen Diskussion gerückt. Die Daten der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) bestätigen die langfristig zunehmenden Einkommensrisiken bei Erwerbsminderungsrentnern. Im Mittel lebten im Zeitraum von 2001 bis 2011 ein Viertel aller Bezieher einer Erwerbsminderungsrente in Einkommensarmut. Zudem weisen die Analysen zu den relativen Einkommenspositionen der Bezieher einer Erwerbsminderungsrente darauf hin, dass dieser Personenkreis nach Erreichen der Regelaltersgrenze im Durchschnitt ein geringeres Haushaltseinkommen aufweist als die übrigen Rentner und dass diese Differenz im Zeitverlauf wächst.

Im Folgenden wird die Gruppe jener Personen näher beleuchtet, die aufgrund einer Erwerbsminderung Rentenzahlungen von der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Verwendet wurden zum einen aufbereitete und veröffentlichte Daten der Deutschen Rentenversicherung, die insbesondere Auskunft über die Strukturen und die Versicherungsleistungen der Bezieher von Erwerbsminderungsrenten (EM-Renten) enthalten. Um Informationen über deren Einkommenssituation auch im Haushaltskontext zu gewinnen, wurde zum anderen auf die Längsschnittdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zugegriffen.¹ Im Rahmen dieser Längsschnittstudie befragt das DIW Berlin in Zusammenarbeit mit TNS Infratest Sozialforschung seit 1984 jährlich eine repräsentative Stichprobe von Haushalten in Deutschland.² Die SOEP-Daten geben allerdings nur Auskunft darüber, ob jemand eine eigene Rente (oder Pension) aus der Deutschen Rentenversicherung bezieht und ob eine festgestellte Schwerbehinderung vorliegt – ob eine EM-Rente bezogen wird, wird nicht explizit erhoben. Die Gruppe der EM-Rentenbezieher wird hier dadurch abgegrenzt, dass ihnen alle Personen zugerechnet wurden, die bis zum Alter von 59 Jahren eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten.³ Um Bezieher von Altersrenten auszuklammern, wurden nur Perso-

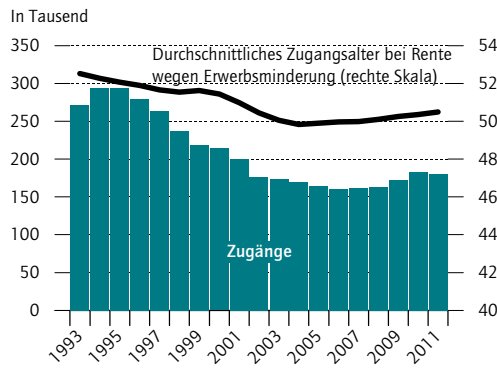
1 Die Analysen des SOEP knüpfen an die Befunde einer umfangreichen Sondererhebung von Erwerbsminderungsrentnern im Jahr 2011 durch die Deutsche Rentenversicherung an. Durch diese Erhebung wurde die statistische Basis für die Untersuchung von aktuellen Zugängen von Erwerbsminderungsrentnern (anhand der Zugangskohorte im Jahr 2008) maßgeblich erweitert und so ein wichtiger Beitrag geleistet zur Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur. Deutsche Rentenversicherung (2012): Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung – Projektbericht I zur Studie. DRV-Schriften Nr. 99.

2 Zum SOEP vgl. Wagner, G. G., Göbel, J., Krause, P., Pischner, R., Sieber, I. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). In: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv, Nr. 2.

3 Diese Herangehensweise ist konsistent mit vorangegangenen Studien (Albrecht, M., Loss, S., Schiffhorst, G. (2007): Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung – Ergebnisbericht. Berlin. IGES Institut für Gesundheits- und Sozialforschung GmbH; Riphahn, R. T. (1999): Disability Retirement among German Men in the 1980s. In: Industrial and Labor Relations Review, Nr. 52/4.

Abbildung 1

Entwicklung der Zugänge von Beziehern einer Erwerbsminderungsrente



Quellen: Deutsche Rentenversicherung sowie Angaben der Knappschaft; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

Für die 90er Jahre ist ein starker Rückgang zu beobachten.

nen unter 60 Jahren einbezogen.⁴ Aus beiden Quellen liegen gegenwärtig Daten bis zum Jahr 2011 vor.

Die Zahl derjenigen Personen, denen eine EM-Rente zuerkannt wurde, ist in den 90er Jahren deutlich gesunken. Nach dem Jahr 2000 ging die absolute Zahl der neu hinzukommenden EM-Rentner und deren Anteil an allen Rentenzugängen weiter zurück – wenn auch mit nachlassendem Tempo. Deren Zahl belief sich auf knapp 160 000 – nur etwas mehr als halb so viel wie im Jahr 1993. Nach der Mitte der letzten Dekade zog die Zahl der Zugänge zu EM-Renten leicht an; im Jahr 2011 sank sie aber wieder (Abbildung 1).

Bei dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass mit dem Jahr 2001 der Zugang zu EM-Renten reformiert wurde. Mit der Gesetzesänderung wurde die seit 1957 bestehende Sicherung von Arbeiter/innen und Angestellten durch Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit abgelöst. Diese gesetzliche Absicherung bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit wurde im Jahr 1996 durch Einfügen einer Hinzuverdienstgrenze modifi-

ziert⁵ und mit Inkrafttreten der Reform von 2001 durch die zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt.⁶ Die frühere Erwerbsunfähigkeitsrente war in starkem Maße auf eine Bestandssicherung ausgerichtet; als erwerbsunfähig galten solche Personen, die ihren Beruf beziehungsweise ihre erlernten Fähigkeiten nicht mehr ausüben konnten. Mit der Reform von 2001 war nicht mehr die Möglichkeit zur Ausübung eines bestimmten Berufes der Maßstab, sondern die Fähigkeit, überhaupt einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen – gleich welcher Art. Mit der Einführung des Erwerbsminderungs-Reformgesetz (EM-ReformG) von 2001 wurden auch Rentenabschläge eingeführt, die zu einer Minderung der EM-Renten geführt haben.

In den 90er Jahren bewegten sich die durchschnittlich gezahlten EM-Bestandsrenten nominal auf einem weitgehend konstanten Niveau – unter der Berücksichtigung der Teuerung mussten die Rentenbezieher Real-einbußen hinnehmen. Im Jahr 2011 betrug die durchschnittliche EM-Rente 680 Euro je Monat, das war genau so viel wie im Jahr 1995; in diesem Zeitraum sind die Verbraucherpreise um 29 Prozent gestiegen. Etwa zehn Prozent der EM-Rentenbezieher waren 2010 auf zusätzliche staatliche und damit steuerfinanzierte Leistungen angewiesen.⁷ Auffällig ist, dass in den 90er Jahren der Zahlbetrag bei den EM-Bestandsrenten höher war als die durchschnittliche Altersrente.⁸

Die Zahlbeträge von Neuzugängen in die EM-Rente sind indes seit 2000 rückläufig (Tabellen 1 und 2). Einfluss auf den Rückgang der EM-Rentenzahlbeträge hat auch, dass EM-Rentenzugänge sich vermehrt auf Personen mit geringen Rentenanwartschaften konzentrieren. So weisen die EM-Rentenzugänge in der Zeit von 1996 bis 2011 stetig sinkende Entgeltpositionen aus eigenen Beitragszeiten auf.⁹⁻¹⁰ Hierbei zeigt sich der Wandel von vollständigen Erwerbsbiografien hin zu einer Zunahme lückenhafter Erwerbsbeteiligung und wohl

⁵ Das Überschreiten dieser Grenze bedeutete, dass eine EM-Rente voll (Nullrente) oder teilweise gekürzt werden konnte. EM-Rentner/innen waren also nicht mehr in der Lage, die EM-Rente beliebig durch ein Erwerbstätigeneinkommen aufzubessern.

⁶ BMAS (2011): Rentenbestände in der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

⁷ Kaldybajewa, K., Kruse, E. (2012): Erwerbsminderungsrenten im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung. In: RVaktuell, Nr.08/2012.

⁸ Das könnte als ein Indiz gewertet werden, dass es vor der Reform attraktiv war, vorzeitig und unter Bezug einer EM-Rente in den Ruhestand zu wechseln. Allerdings waren schon zu jener Zeit die EM-Renten nicht gerade hoch – jedenfalls im Durchschnitt nicht. Inzwischen sind sie geringer als die Altersrenten.

⁹ Steffen, J. (2013): Erwerbsminderungsrenten im Sinkflug – Ursachen und Handlungsoptionen. In: www.portal-sozialpolitik, Nr. 05/2013.

¹⁰ Die durchschnittliche Zahl der persönlichen Entgeltpunkte ist bei Männern im Zeitraum von 1996 bis 2011 um elf Punkte – circa 28 Prozent – zurückgegangen und bei den Frauen im gleichen Zeitraum um 2,5 Punkte – circa zehn Prozent; Kaldybajewa, K., Kruse, E. (2012), a. a. O.

⁴ Im Alter von 60-64 können anhand des SOEP EM-Rentner nicht mehr von Altersrentnern unterschieden werden. Nach Berechnungen von Maertin/Zollmann (2013) sind allerdings nur sieben Prozent der EM-Rentner/innen der Zugangskohorte 2008 beim Rentenzugang 60 Jahre und älter; Maertin, S., Zollmann, P. (2013): Erwerbsminderung – eine erhebliches Armutsrisiko. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), Nr. 49/2013.

Kasten

Erwerbsminderungsrente: Definition und Berechnung

Mit der Erwerbsminderungsrente deckt die gesetzliche Rentenversicherung das Risiko der verminderten Fähigkeit zur Teilnahme am Arbeitsmarkt aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen ab.^{1,2} Ein Anspruch auf eine volle EM-Rente besteht bei einer Arbeitsfähigkeit von weniger als drei Stunden täglich. Eine teilweise EM-Rente kann bei einer Arbeitsfähigkeit von drei bis unter sechs Stunden täglich bezogen werden und stellt somit lediglich einen Lohnzuschuss dar. Unabhängig von der tatsächlichen Arbeitszeit wird die teilweise EM-Rente nur aufgestockt, wenn aufgrund der regionalen Arbeitsmarktlage keine Teilzeitbeschäftigung möglich ist. Zudem ist nur generell anspruchsberechtigt, wer innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei

Jahre erwerbstätig war und Pflichtbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt hat.

Zur Berechnung der Erwerbsminderungsrente wird die Erwerbstätigkeit der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung herangezogen und fortgeführt, als ob der Versicherte bis zum 60. Lebensjahr weiter verdient und Rentenbeiträge geleistet hätte (Zurechnungszeit).³ Die EM-Rente spiegelt somit die relative Einkommenssituation in den Jahren vor Erwerbsminderung wieder. Eine Verringerung der EM-Rente tritt jedoch durch die Erhebung von Abschlägen ein. So werden bei einem Bezug der EM-Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme 0,3 Prozent vom Leistungsbetrag bis zu einem Maximum von drei Jahren (10,8 Prozent) abgezogen.⁴

1 Bäcker, G. (2012): Erwerbsminderungsrenten: Strukturen, Trends und aktuelle Probleme. In: IAQ-Altersübergangs-Report, Nr. 2012-03.
2 Hagen, C., Himmelreicher, R. K., Kemptner, D., Lampert, T. (2010): Soziale Unterschiede beim Zugang in Erwerbsminderungsrente – eine Analyse auf Datenbasis von Scientific Use Files der Forschungszentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV). In: RatSWD Research Notes, Nr. 44.

3 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (Gesetzliche Rentenversicherung) §43, §59
4 Bäcker, G. (2012): Erwerbsminderungsrenten: Strukturen, Trends und aktuelle Probleme. In: IAQ-Altersübergangs-Report, Nr. 2012-03.

auch prekärer Beschäftigung – und somit zu geringeren Rentenanwartschaften nicht nur in Hinblick auf die zukünftigen Altersrenten, sondern auch bei den Erwerbsminderungsrenten.¹¹

Zudem hat sich das durchschnittliche EM-Rentenzugangsalter um knapp anderthalb Jahre (1996 bis 2011 von 51,9 auf 50,5 Jahre) verringert. Da der Altersdurchschnitt bei EM-Rentnern aktuell bei etwa 50 Jahren liegt, tritt in der Regel eine Einkommensminderung um 10,8 Prozent ein (Kasten).

Anteil der Frauen unter den Beziehern einer EM-Rente wächst kräftig

Nach den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung ging der Bestand an EM-Rentnern seit Mitte der 90er Jahre von 1,9 Millionen (1996) auf 1,6 Millionen (2010) zurück. (Tabelle 1). Dieser Rückgang der Bestandsrenten hängt mit der verringerten Zahl an Zugängen zusammen. Bei den Frauen fiel der Rückgang bei den Zugängen nicht so stark aus wie bei den Männern. Entsprechend hat sich bei den Zugängen zu Er-

Tabelle 1

Struktur der Erwerbsminderungsrenten

EM-Renten: Rentenbestand (GRV)	1996	2000	2005	2010	2011
Anzahl der EM-Bestandsrenten (< 65 Jahre) in Tausend	1 918,2	1 894,0	1 649,8	1 589,3	1 634,1
Männer	1 116,0	1 072,7	891,8	827,5	844,3
Frauen	802,2	821,3	758,0	761,8	789,8
EM-Renten: Rentenzugänge (GRV)	1996	2000	2005	2010	2011
Anzahl der EM-Rentenzugänge	279 668	214 082	163 960	182 678	180 238
Männer	175 066	131 781	91 356	96 689	94 593
Frauen	104 602	82 301	72 604	85 989	85 645
Anteil Frauen in Prozent	37,4	38,4	44,3	47,1	47,5
Durchschnittliches Zugangsalter bei EM-Rentenzugängen in Jahren	51,9	51,4	49,9	50,4	50,5
Gesundheitliche Ursachen EMR-Zugänge in Prozent					
Skelett / Muskulatur / Bindegewebe	27,6	25,4	18,1	14,7	14,2
Herz / Kreislauferkrankung	17,6	13,3	11,0	10,0	9,7
Stoffwechsel / Verdauung	4,9	4,9	4,3	3,9	3,9
Neubildungen	10,8	13,5	14,5	13,3	12,7
Psychische Störungen	20,1	24,2	32,3	39,3	41,0

Quelle: DRV(2012).

11 Goebel, J., Grabka, M. (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. DIW Wochenbericht Nr. 25/2011; Rasner, A., Bogedan, C. (2008): Arbeitsmarkt x Rentenreform = Altersarmut? In: WSI-Mitteilungen, Nr. 03/2008.

Anteil der Frauen an EM-Rentenzugängen ist stark gestiegen.

Tabelle 2

Sozialpolitische Kennziffern bei Erwerbsminderungsrenten

EM-Renten: Rentenzugänge	1996	2000	2005	2010	2011
Durchschnittliche Rentenzahlbeträge bei EM-Rentenzugängen in Euro pro Monat	690	706	627	600	596
Männer	734	734	637	607	602
Frauen	564	634	603	585	584
Durchschnittliche Rentenzahlbeträge bei EM-Rentenzugängen (nur volle EMR bzw. Euro) in Euro pro Monat	714	738	686	640	634
Anteil an teilweisen EM-Rentenzugängen* in Prozent	11,6	13,4	17,3	13,7	13,1
Anteil an Rentenzugängen mit Abschlägen in Prozent	-	-	95,1	96,3	96,3
Durchschnittliche Abschlagshöhe (brutto) in Euro	-	-	79,6	77,1	76,6
Anteil an EM-Zeitrentenzugänge in Prozent	19,5	23,8	45,6	49,4	50,5

* bei Rentenbeginn vor 2001: Berufsunfähigkeitsrenten.

Quelle: DRV(2012).

© DIW Berlin 2013

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge sind stark gesunken.

Tabelle 3

Betroffenheit von Erwerbsminderung und Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (17-59 Jahre)

In Prozent

	1991-2000			2001-2011		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Bevölkerung (17-59 Jahre)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
EM-Rentner/innen	2,4	2,5	2,3	2,3	2,3	2,2
Ohne Rente (bei Schwerbehinderung)	2,7	2,9	2,5	3,3	3,4	3,1

Quellen: SOEPv28, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2013

Männer und Frauen sind in ähnlichem Ausmaß von EM-Rente betroffen.

werbsminderungsrenten der Frauenanteil von 37,5 Prozent (1996) auf 47,5 Prozent (2011) erhöht. Grund hierfür ist in erster Linie die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen – denn nur wer erwerbstätig ist, erwirbt Leistungsansprüche für die Erwerbsminderungsrente. Wenn mehr Frauen erwerbstätig sind, steigt auch das Risiko, dass mehr Frauen wegen gesundheitlicher Einschränkungen aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Hinzu kommt, dass Frauen der Zugang in die EM-Rente nach neuem Recht eher möglich ist als nach altem Recht (Tabelle 1).¹²

Zudem haben sich bei EM-Rentenzugängen auch die zugrunde liegenden krankheitsbedingten Anlässe verändert: Haben 1996 noch 27,6 Prozent der Neuzugän-

¹² So weist Steffen (2013: 6 f.) darauf hin, dass das alte Recht „statusbezogen ausgerichtet war und damit de facto hauptsächlich männliche Berufskarrieren erfasste.“; Steffen, J. (2013): Erwerbsminderungsrenten im Sinkflug – Ursachen und Handlungsoptionen. In: www.portal-sozialpolitik, Nr. 05/2013.

ge eine Erwerbsminderungsrente aufgrund von Erkrankungen bei Skelett, Muskulatur und Bindegewebe erhalten, so trifft dies 2011 noch auf 14,2 Prozent zu. Der Anteil an EM-Rentenzugängen aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist im selben Zeitraum ebenfalls von 17,6 Prozent auf 9,7 Prozent zurückgegangen und auch Stoffwechselerkrankungen als Ursache für EM-Rentenbezug sind rückläufig (1996 bis 2011: von 4,9 Prozent auf 3,9 Prozent). Stark erhöht hat sich indes der Anteil an EM-Rentenzugängen aufgrund von psychischen Erkrankungen; ihr Anteil hat sich seit Mitte der 90er Jahre verdoppelt (1996 bis 2011: von 20,1 Prozent auf 41,0 Prozent) (Tabelle 1).

Einkommensabstand zwischen EM-Rentnern und Erwerbstätigen nimmt zu

Die Daten des SOEP erlauben wegen zu geringer Fallzahlen von Personen, die als EM-Rentner anzusehen sind, keine Zeitverlaufsbeurteilung für einzelne Jahre. Möglich ist aber ein Vergleich für Dekaden. Auch bei dieser Quelle zeigt sich, dass der Anteil an EM-Rentnern zurückgegangen ist: In der Zeit von 1991 bis 2000 belief er sich auf 2,4 Prozent, in der Zeit von 2001 bis 2011 waren es 2,3 Prozent. Zugleich ist der Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter mit einer festgestellten Schwerbehinderung ohne Rentenbezug gestiegen (Tabelle 3).

Die monatlichen Haushaltseinkommen¹³ von EM-Rentnern sind im Dekadenvergleich real zwar gestiegen – aber nur wenig und blieben hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück. Vor allem hat sich der Einkommensabstand zu den Beziehern von Erwerbseinkommen vergrößert. Entsprechend haben sich auch die relativen Armutsrisikoquoten stärker erhöht als bei der erwerbstätigen Bevölkerung: Im Zeitraum 2001 bis 2011 lebte im Mittel mehr als ein Viertel der EM-Rentner in Einkommensarmut (Tabellen 4a und 4b).

Zum Vergleich: Personen mit einer Schwerbehinderung, die keine Rentenleistungen beziehen, sind im Schnitt jünger als EM-Rentner und weisen eine viel höhere Erwerbsbeteiligung auf. Beim monatlichen Haushaltsnettoeinkommen schneiden Schwerbehinderte besser ab als die EM-Rentner. Sie liegen aber hinter der Erwerbsbevölkerung zurück und sind auch stärker als diese einem Armutsrisiko ausgesetzt. Im Zeitraum 2001 bis 2011 waren mehr als 20 Prozent von relativer Einkommensarmut betroffen. Zudem sind ihre Einkommen im Zeitverlauf gesunken.

¹³ Die Einkommensangaben beziehen sich jeweils auf die äquivalenzgewichteten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zu Preisen von 2010.

Die Einkommen von EM-Rentnern haben sich bei Männern und Frauen unterschiedlich entwickelt: Bei den Frauen sind sie gestiegen, bei den Männern gesunken. Männliche Bezieher von EM-Renten sind im Mittel älter, haben eine geringe Erwerbsbeteiligung und niedrigere Einkommen als Bezieherinnen, zudem weisen sie höhere Armutsrisiken auf. Im Periodenvergleich hat sich der Altersdurchschnitt bei EM-Rentnern verjüngt, ihre Einkommen sind gesunken und die bereits zuvor hohen Armutsrisiken weiter gewachsen. Die finanzielle Besserstellung von EM-Rentnerinnen hängt damit zusammen, dass bei ihnen häufiger weitere Einkommen im Haushalt anfallen. Allerdings hat sich bei den Frauen das Armutsrisiko im Zeitverlauf signifikant erhöht; im Zeitraum 2001 bis 2011 war fast jede fünfte EM-Rentnerin von Einkommensarmut betroffen.

Ähnliche geschlechtsspezifische Entwicklungen lassen sich auch für Männer und Frauen mit Schwerbehinderung ohne Rentenbezug aufzeigen. Auch hier haben sich die Armutsrisiken von Frauen verdoppelt; im Zeitraum 2001 bis 2011 lebten im Mittel bereits mehr als 20 Prozent der Frauen mit Schwerbehinderung und ohne Rentenbezug in relativer Einkommensarmut.

Erwerbsminderung wirkt sich auch auf die Altersrenten aus

Wie sich die Phasen von Erwerbsminderung im Alter auswirken, kann anhand der Daten der Deutschen Rentenstatistik nicht beantwortet werden, da die Erwerbsminderungsrenten ab Erreichen der Regelaltersgrenzen als Altersrenten weitergeführt werden. Um die Folgen des EM-Rentenbezugs für die Einkommenssicherung im Alter auch nach Überschreiten der Altersgrenze zu ermitteln, wurden aus den Längsschnittdaten des SOEP jene Personen identifiziert, die vor dem 60. Lebensjahr eine EM-Rente bezogen haben, und mit den Beziehern einer Altersrente verglichen. Bei beiden Personengruppen wurden Personen im Alter von 66 bis 71 Jahren ausgewählt.¹⁴ Wegen der geringen Fallzahlen wurden auch hier Beobachtungen über mehrere Jahre zusammengefasst. Es wurden Auswertungen für GRV-Rentner im Alter von 66 bis 71 Jahren in drei Perioden hinsichtlich Einkommen und Armutsquoten vorgenommen: in den Jahren 1990 bis 1999, 2000 bis 2005 und 2006 bis 2011 (Abbildung 2).¹⁵

¹⁴ Die Altersabgrenzung ab 66 Jahre berücksichtigt, dass die Frage nach dem Renteneintritt sich auf das jeweilige Vorjahr bezieht. Auf diese Weise werden alle Personen berücksichtigt, die mit im Alter von 65 Altersrente bezogen haben.

¹⁵ Bei dieser Darstellung wurden nur GRV-Rentner (mit und ohne vormaligem EM-Rentenbezug) berücksichtigt, Personen, die über das 65te Lebensjahr hinaus erwerbstätig waren (ohne GRV-Bezug) blieben unberücksichtigt.

Tabelle 4a

Erwerbstätigenquote und Einkommen im erwerbsfähigen Alter (17-59 Jahre) bei Erwerbsminderung, 1991-2000

1991-2000 Insgesamt	Alter	Erwerbs- beteiligung	Haushalts- einkommen*	Armutsrisiko- quote**
<i>Bevölkerung (17-59 Jahre)</i>	38,6	72,0	1 489	11,1
EM-Rentner/innen	53,9	8,8	1 231	18,5
Ohne Rente (bei Schwerbehinderung)	45,4	62,2	1 380	13,9
Männer				
<i>Bevölkerung (17-59 Jahre)</i>	38,6	81,9	1 521	10,3
EM-Rentner/innen	53,9	13,5	1 223	21,8
Ohne Rente (bei Schwerbehinderung)	45,4	67,0	1 367	15,9
Frauen				
<i>Bevölkerung (17-59 Jahre)</i>	38,5	61,6	1 456	12,0
EM-Rentner/innen	54,0	4,1	1 238	15,4
Ohne Rente (bei Schwerbehinderung)	45,4	57,0	1 396	11,5

* Monatliches Haushaltsnettoeinkommen, bedarfsgewichtet nach revidierter OECD-Skala, zu Preisen von 2010;
** 60-Prozent-Median-Schwelle; monatliches Haushaltsnettoeinkommen, äquivalenzgewichtet;

Quellen: SOEPv28, eigene Berechnungen.

Tabelle 4b

Erwerbstätigenquote und Einkommen im erwerbsfähigen Alter (17-59 Jahre) bei Erwerbsminderung, 2001-2011

2001-2011 Insgesamt	Alter	Erwerbs- beteiligung	Haushalts- einkommen*	Armutsrisiko- quote**
<i>Bevölkerung (17-59 Jahre)</i>	39,1	73,3	1 555	14,0
EM-Rentner/innen	51,3	12,3	1 240	26,7
Ohne Rente (bei Schwerbehinderung)	45,8	59,8	1 384	22,3
Männer				
<i>Bevölkerung (17-59 Jahre)</i>	39,2	79,4	1 596	13,0
EM-Rentner/innen	51,4	15,6	1 172	29,1
Ohne Rente (bei Schwerbehinderung)	46,1	63,2	1 330	22,2
Frauen				
<i>Bevölkerung (17-59 Jahre)</i>	39,0	67,4	1 515	15,0
EM-Rentner/innen	51,2	8,8	1 307	24,2
Ohne Rente (bei Schwerbehinderung)	45,5	56,0	1 443	22,5

* Monatliches Haushaltsnettoeinkommen, bedarfsgewichtet nach revidierter OECD-Skala, zu Preisen von 2010;
** 60-Prozent-Median-Schwelle; monatliches Haushaltsnettoeinkommen, äquivalenzgewichtet;

Quellen: SOEPv28, eigene Berechnungen.

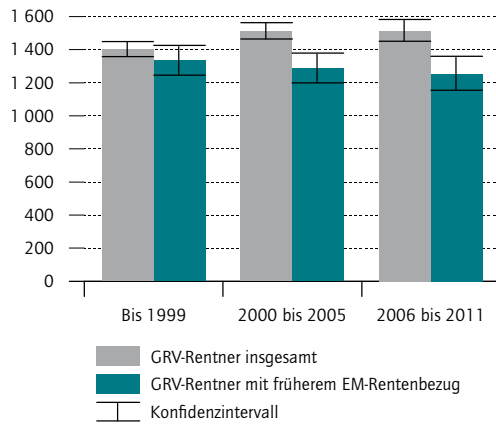
Die Armutsrisikoquoten sind bei EM-Rentnern gestiegen.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die mittleren Einkommen¹⁶ der 66–71-jährigen Altersrentner im Kohortenvergleich im Zeitraum von 1990 bis 2011 erhöht haben. Die entsprechenden Einkommen der Altersrentner mit früherem EM-Rentenbezug sind dagegen real gesun-

¹⁶ Die Einkommensangaben beziehen sich wiederum jeweils auf die äquivalenzgewichteten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zu Preisen von 2010.

Abbildung 2

Haushaltseinkommen von GRV-Rentnern (66-71 Jahre) mit EM-Rentenbezug



Quelle: SOEPv28, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2013

Die Einkommen der ehemaligen EM-Rentner nach Erreichen der Altersgrenze sinken kontinuierlich.

ken. Der Einkommensabstand von Altersrentnern mit früherem EM-Rentenbezug zu den Altersrentnern insgesamt hat sich vergrößert.

Zudem weisen die ehemaligen EM-Rentenbezieher ein für Rentner überdurchschnittliches Armutsrisiko auf (Tabelle 5). Insbesondere Männer sind bei früherem EM-Rentenbezug auch im Alter von erhöhten Armutsrisiken betroffen. Frauen weisen dagegen auch mit vorangegangenem EM-Rentenbezug keine erhöhten Armutsrisiken auf. Neben den zumeist höheren Haushaltseinkommen zeigt sich hier auch, dass der EM-Rentenbezug bei Frauen ein Zeichen einer vormals aktiven Teilnahme am Arbeitsmarkt ist. Dagegen stellen insbesondere ältere Frauen, die im Verlauf ihres Lebens nicht erwerbstätig waren, eine Risikogruppe der Altersarmut dar.¹⁷

Fazit

Im vorliegenden Beitrag werden die Veränderungen der Absicherung bei Erwerbsminderung und deren Folgen im Alter in den Blick genommen. Nach den Angaben der Deutschen Rentenversicherung ist die Zahl der Zugänge in die Erwerbsminderung seit den 90er Jahren stark gesunken, bis zu einem Wiederanstieg in den Jahren 2005 bis 2010. Seit 2001 haben sich auch die Zahlbeträge bei den EM-Rentenzugängen verrin-

¹⁷ Goebel, J., Grabka, M. (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. DIW Wochenbericht Nr. 25/2011.

Tabelle 5

Armutsrisikoquoten von GRV-Rentnern (66-71 Jahre)

	Alter	HH-Einkommen*	Armutsrisikoquote**		
			Gesamt	Männer	Frauen
GRV-Rentner insgesamt	68,3	1470	9,2	8,1	10,2
GRV-Rentner mit EM-Rentenbezug	68,0	1289	11,2	13,1	9,0

*Monatliches Haushaltsnettoeinkommen, bedarfsgewichtet nach revidierter OECD-Skala, zu Preisen von 2010.

** 60-Prozent-Median-Schwelle; monatliches Haushaltsnettoeinkommen, äquivalenzgewichtet.

Quellen: SOEPv28, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2013

Ehemalige EM-Rentner sind stärker von Altersarmut betroffen.

gert. Die Ursachen für diese Entwicklungen sind vielfältig: Einerseits wurden mit Inkrafttreten des Erwerbsminderungsreformgesetzes im Jahr 2001 insbesondere durch Einführung von Abschlägen auch die Leistungen für Erwerbsminderungsrentner reduziert. Zum zweiten haben sich auch die demografischen Strukturen für den Bezug von EM-Renten verändert: Der Altersdurchschnitt bei Eintritt in die EM-Rente hat sich verringert, und der Anteil an Frauen mit EM-Rentenbezug hat sich erhöht. Zum dritten sind die gesundheitlichen Voraussetzungen zum Bezug von EM-Rente heute andere als noch in den 90er Jahren: Der Anteil an EM-Rentenbezieherinnen aufgrund von Erkrankungen an Skelett/Muskulatur/Bindegewebe oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist von über 45 Prozent auf unter 25 Prozent gesunken, der Anteil an EM-Rentenbezügerinnen aufgrund von psychischen Erkrankungen ist hingegen von 20 Prozent auf über 40 Prozent gestiegen. Schließlich sind die verringerten Bezüge von EM-Renten auf verringerte Entgeltpunkte zurückzuführen, die zwar auch mit dem jüngeren Alterseinstieg einhergehen, vor allem aber mit eher prekären Arbeitsverläufen verbunden sind.

Im Ergebnis haben sich die Einkommenseinbußen, gemessen am Haushaltseinkommen, bei EM-Rentnern im Vergleich zur Erwerbsbevölkerung vergrößert und die Armutsrisiken erhöht. Des Weiteren werden anhand des SOEP auch die Folgen von Einkommenseinbußen beim EM-Rentenbezug für die Zeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze in den Blick genommen. Auch hierbei zeigen sich bei den jüngeren Kohorten bereits zunehmende negative Einkommensdifferenzen bei den Altersrentnern von ehemaligen EM-Rentenbezieherinnen gegenüber den Altersrentnern insgesamt. Stellt man weiter in Betracht, dass ein wesentlicher Teil der von 2001 bis 2011 ermittelten EM-Rentenbezieher erst in den nächsten Jahren die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen wird, so wer-

den sich die mit dem Bezug von EM-Renten verbundenen Altersarmutsrisiken auch in den nächsten Jahren noch weiter fortsetzen.

Um das Armutsrisiko von EM-Rentnern zu reduzieren, ist neben einer Anhebung von Zurechnungszeiten¹⁸ auch die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten erwägenswert, da insbesondere Abschläge

18 Die Differenz zwischen dem Eintritt in eine Erwerbsminderungsrente und dem Alter 60 wird als die sogenannte Zurechnungszeit bezeichnet.

Peter Krause ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Infrastruktureinrichtung SOEP am DIW Berlin | pkrause@diw.de

Ulrike Ehrlich ist studentische Mitarbeiterin in der Infrastruktureinrichtung SOEP am DIW Berlin | uehrlich@diw.de

einen freiwilligen vorgezogenen Renteneintritt mit einem Malus belegen sollen. Im Falle von EM-Rentnern kann aber eine Freiwilligkeit faktisch ausgeschlossen werden. Damit werden EM-Rentner gegenüber Personen, die bis zur Regelaltersgrenze einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, zusätzlich finanziell benachteiligt.¹⁹

19 Für weitere Vorschläge für eine Reform der EM-Renten vgl. zum Beispiel Erwerbsminderungsrente – Reformnotwendigkeit und Reformoptionen. Gerhard Bäcker Ernst Kistler Heinz Stapf-Finé 2011 library.fes.de/pdf-files/wiso/08063.pdf sowie Maertin, S., Zollmann, P. (2013): Erwerbsminderung – eine erhebliches Armutsrisiko. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), Nr. 49.

Katja Möhring ist Doktorandin im GK SOCLIFE an der Universität zu Köln und zurzeit Gastwissenschaftlerin am DIW Berlin | kmoehring@diw.de

REDUCED EARNINGS CAPACITY PENSIONS: LOWER PAYOUTS AND RISING INCOME DISPARITIES IN OLD AGE

Abstract: According to the Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme), since the mid-1990s, the number of people claiming a reduced earnings capacity pension has plummeted. However, 2005–2010 saw a slight rise. Since 2001, the actual level of reduced earning capacity payments has also fallen. Consequently, the financial security of recipients has, once again, become the focus of socio-political debate. SOEP

data confirm the income risks that those claiming reduced earnings capacity pensions will increasingly be subject to in the long term. In the period from 2001–2011, on average, one-quarter of all recipients were living in income poverty. Moreover, analyses using data from the SOEP longitudinal study also indicate increasingly negative income disparities among recipients of reduced earnings capacity pension once they have reached the statutory retirement age.

JEL: I19, I38, J26, J28

Keywords: Reduced earnings capacity, health, income, pension benefits



Dr. Peter Krause, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin.

ACHT FRAGEN AN PETER KRAUSE

»Armutrisiko von Erwerbsminderungsrentnern hat deutlich zugenommen«

1. Herr Krause, wer in Deutschland vor dem Erreichen des Rentenalters arbeitsunfähig wird, kann unter bestimmten Bedingungen eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Wie viele Erwerbsminderungsrentner gibt es in Deutschland und wie hat sich ihre Zahl in den letzten Jahren entwickelt? Insgesamt gab es im Jahr 2011 1,6 Millionen Erwerbsminderungsrentner (EM-Rentner) in Deutschland. Wenn man die Entwicklung der Neuzugänge betrachtet, fällt auf, dass seit Mitte der 90er Jahre ein sehr starker Rückgang zu beobachten ist. Seit Mitte der 90er Jahre kommen pro Jahr etwa 270 000 EM-Rentner neu hinzu. Diese Zahl hat sich bis zum Jahr 2005 auf 160 000 reduziert. Seitdem ist ein Wiederanstieg zu erkennen. Im Jahr 2011 verzeichnen wir wieder einen marginalen Rückgang auf etwa 180 000 Neuzugänge.
2. Wie hoch ist die durchschnittliche EM-Rente in Deutschland? Der durchschnittliche Betrag liegt bei Neuzugängen derzeit bei ca. 600 Euro pro Monat. Die Entwicklung ist insbesondere bei den Neuzugängen stark rückläufig. Ich betone die Neuzugänge deshalb, weil man an ihnen am besten sieht, wie die gesetzlichen Veränderungen und Übergangsregelungen der letzten Jahre wirken. Wir haben einen realen Rückgang der Zahlbeträge.
3. Wo liegt die Ursache für diese Entwicklung? Bei den Ursachen haben wir drei Komplexe. Der erste Komplex betrifft die gesetzlichen Veränderungen in den Rahmenbedingungen. Das zweite ist, dass die zugrundeliegenden gesundheitlichen Ursachen ganz andere sind als früher. Der dritte Komplex betrifft Veränderungen am Arbeitsmarkt, also unstetigere Beschäftigungsverhältnisse und größere Anteile an zwischenzeitlicher Langzeitarbeitslosigkeit. Auch das hat zu einem Rückgang der EM-Rentenleistungen geführt.
4. Welche Personengruppen sind von dieser Entwicklung besonders betroffen? Es ist insbesondere auffällig, dass der Anteil von Frauen in der EM-Rente stark angestiegen

ist. Waren Mitte der 90er Jahre noch 37,4 Prozent der EM-Rentner weiblich, so waren es im Jahr 2011 bereits fast 50 Prozent. Das heißt, hier gibt es einen sehr starken Anstieg, der zweierlei aussagt: Zum einen hat die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt deutlich zugenommen. Das ist ja die notwendige Voraussetzung, überhaupt EM-Rente beziehen zu können. Zum anderen zeigt sich, dass damit in sehr deutlichem Maße auch Frauen in Beschäftigungsfeldern tätig sind, die mit Erwerbsminderungsrisiken verbunden sind.

5. Wie viele der EM-Rentner sind auf zusätzliche Unterstützung angewiesen? Wenn man allein die staatliche Unterstützung betrachtet, dann beziehen im Jahr 2011 circa zehn Prozent der EM-Rentenbezieher zusätzliche Leistungen aus der Grundsicherung. Das ist für ein staatliches Sicherungssystem relativ hoch und zeigt auch, dass es an der Stelle wirklich ein Problem gibt.
6. Ist das Risiko zu verarmen gestiegen? Wir sehen deutlich, dass vor allem bei EM-Rentnern, die alleine leben, ein sehr hohes Armutsrisiko besteht. Insgesamt zeigt sich im zeitlichen Verlauf, dass die Armutsrisiken von Personen, die EM-Renten beziehen, deutlich zugenommen haben, sowohl bei Frauen als auch Männern.
7. Was bedeutet diese Entwicklung für die Sozialsysteme? Die EM-Rentner weisen auf einen sehr sensiblen Punkt in unserer gesamten sozialen Absicherung hin. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass an der Stelle nochmals zusätzliche Reformen notwendig sind.
8. Wie könnten denn solche Reformen aussehen? Ein Punkt, der diskutiert wird, ist, dass EM-Renten sehr häufig mit Abschlägen von bis zu 10,8 Prozent verbunden sind, wenn diese vor dem 63. Lebensjahr eingegangen werden. Das trifft heutzutage bei praktisch allen EM-Rentnern zu. Wenn an dieser Stelle Reformmaßnahmen greifen und eingeführt werden, wäre das sicherlich hilfreich.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung
No. 1/2013



Höhere „Reichensteuern“: Möglichkeiten und Grenzen

In der letzten Zeit werden Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen wieder verstärkt diskutiert. Mögliche Anknüpfungspunkte für solche „Reichensteuern“ sind der Einkommensteuer-Spitzensteuersatz, Unternehmen- und Kapitaleinkommensteuern, Erbschaftsteuer und Vermögensteuern sowie im weiteren Sinne auch Grundsteuer und Vermögenstransaktionssteuern.

Dieses Vierteljahrsheft zur Wirtschaftsforschung beleuchtet die Möglichkeiten und Grenzen für höhere „Reichensteuern“. Der erste Teil des Heftes widmet sich den steuerpolitischen Entwicklungslinien und Perspektiven bei der Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen. Diskutiert werden die aktuellen steuerpolitischen Trends und Herausforderungen, die gesamtwirtschaftlichen Bezüge und die Restriktionen der internationalen Besteuerungsregeln. Im zweiten Teil des Heftes werden die konkreten Einzelsteuern behandelt, die im weiteren Sinne auf hohe Einkommen und Vermögen abzielen. Zunächst werden neuere Entwicklungen der Theorie zur optimalen Einkommensbesteuerung aufgegriffen und Bandbreiten für optimale Spitzensteuersätze abgeleitet. In einem weiteren Beitrag wird die Einkommensumverteilung und Progressionswirkung des gesamten Steuer- und Transfersystems im internationalen Vergleich analysiert. Zur Vermögensbesteuerung werden die Wirkungen auf Standortattraktivität und Investitionsbedingungen diskutiert und die Potentiale für die Erbschaftsteuer aufgezeigt. Weitere Beiträge behandeln die Finanztransaktionssteuer und die Grundsteuer. Der Band wird abgerundet durch Beiträge von Finanz- und Steuerpolitikern der Bundestagsfraktionen, die die Positionen ihrer Parteien zur Ausweitung der Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögen skizzieren.

Inhalt

Stefan Bach und Margit Schratzenstaller

Höhere „Reichensteuern“: Möglichkeiten und Grenzen

Margit Schratzenstaller

Besteuerung höherer Einkommen und Vermögen – Internationale Entwicklungstendenzen, Möglichkeiten und Grenzen

Johann Eekhoff

Brauchen wir höhere „Reichensteuern“?

Achim Truger

Steuerpolitik im Dienste der Umverteilung: Eine makroökonomische Ergänzung

Thomas Rixen

Der Kampf gegen Steuerwettbewerb und Steuerflucht: Entwicklungslinien der internationalen Steuerpolitik

Stefan Bach

Kirchhof oder Hollande: Wie hoch soll der Spitzensteuersatz in Deutschland sein?

Anthony B. Atkinson

Optimale Besteuerung und Spitzensteuersatz

Andreas Peichl, Nico Pestel und Sebastian Sieglöckl

Ist Deutschland wirklich so progressiv? Einkommensumverteilung im europäischen Vergleich

Christoph Spengel, Lisa Evers und Maria Theresia Evers

Probleme einer Vermögensteuer in Deutschland: Eine ökonomische Analyse

Henriette Houben und Ralf Maiterth

Erbschaftsteuer als „Reichenbesteuerung“ mit Aufkommenspotential?

Dorothea Schäfer

EU-Finanztransaktionssteuer und ihre Auswirkung auf Einkommens- und Vermögensverteilung

Michael Broer

Grundsteuer: Gemeindesteuer und „Reichensteuer“?

Axel Troost und Christoph Sauer

Höhere Besteuerung der Reichen: Nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit

Carsten Sieling

Für die Rückgewinnung öffentlicher Gestaltungskraft durch Zukunftsinvestitionen und Steuergerechtigkeit

Kerstin Andreae

Grüne Vorschläge für eine gerechte, ökologische und wirtschaftspolitisch vernünftige Steuerpolitik – Zurück zu soliden Haushalten

Hermann Otto Solms

Brauchen wir eine gesonderte Besteuerung der „Reichen“?

ISBN 978-3-428-14160-9 | 235 Seiten | 78 Euro



Prof. Dr. Beate Jochimsen ist
Forschungsdirektorin für
Föderalismusanalyse am DIW
Berlin.



Prof. Dr. Gert G. Wagner ist
Vorstandsmitglied des DIW
Berlin.

Beide sind Mitglieder der Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestags und geben hier ihre persönliche Meinung wieder.

Die von allen Seiten zu hörende Kritik stimmt: Die Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ konnte sich nicht auf einen gemeinsamen Fahrplan zur besseren Erreichung dieser drei Ziele einigen. Das war aber auch von vorneherein ein vermessenes Ziel: Warum sollte eine kleine Kommission, die die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag widerspiegelt, bei den ganz großen Fragen der Politik, wie etwa der Frage nach dem „richtigen“ Wachstum, Einigkeit erzielen? Über diese Fragen wird doch politisch gestritten. Darum wird gewählt – darum muss mit Mehrheit entschieden werden. Die Wissenschaft kann da nicht weiterhelfen.

Wissenschaft kann allerdings weiterhelfen, wenn es um die statistische Messung von Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität geht. Das war ja ein zentrales Ziel der Enquête. Es ging dabei um das Finden von „Indikatoren“, die helfen, dass die Menschen und die Politik sich auf einer klaren sachlichen Basis über politische Ziele streiten. Und mit der Entwicklung der sogenannten W3-Indikatoren hat die Enquête dieses Ziel erreicht. Die W3-Indikatoren definieren für die Bereiche Wirtschaft, Ökologie sowie Soziales und Teilhabe statistische Kennziffern. Aber am Ende gab es dann im Bundestag doch wieder Streit: Regierungsfaktionen und SPD/Bündnisgrüne haben zwei unterschiedliche Entschließungsanträge vorgelegt. Sie sind sachlich weitgehend deckungsgleich. Nur im Hinblick auf die Einbettung der W3-Indikatoren in den politischen Betrieb gibt es unterschiedliche politische Vorstellungen.

Einigkeit herrscht bei allen Fraktionen im Bundestag darüber, kein „Anti-BIP“ zu wollen, das das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ersetzt. Denn man kann wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele nicht in einer Zahl ausdrücken. Deswegen beziehen sich beide Entschließungsanträge auf einen Indikatorensatz, der die gleichberechtigten Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie umfasst.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass die inhaltliche Betreuung des Indikatorensatzes durch das Statistische

Wohlstandsmessung: Mehr Konsens als Dissens im Bundestag

Bundesamt erfolgen soll. Und in beiden Entschließungsanträgen wird betont, dass die statistischen Grundlagen – wo notwendig – weiterentwickelt beziehungsweise verbessert werden sollen. In beiden Entschließungsanträgen wird schließlich gefordert, dass die Bundesregierung zu den Indikatoren und ihrer Entwicklung Stellung nehmen muss. Das ist ein ganz wichtiger Punkt der Einigkeit: Denn nur dann, wenn die Bundesregierung zu allen drei Dimensionen der W3-Indikatoren Stellung nehmen muss, werden diese Indikatoren und Ziele politisches Gewicht erlangen. Und genau in den Details der Berichtspflicht, die das gewünschte politische Gewicht der W3-Indikatoren widerspiegeln, unterscheiden sich die beiden Anträge.

Die Regierungsfaktionen wollen, dass die Regierung nur einmal pro Legislaturperiode zu den Indikatoren und den Kommentaren des Sachverständigenrates Stellung nimmt. SPD/Bündnisgrüne wollen jährlich Stellungnahmen. Hier sind klare Unterschiede in der angestrebten öffentlichen Wahrnehmung erkennbar. Ähnliches gilt für die Analyse und Kommentierung der Indikatoren durch Sachverständigenräte. Die Regierungsfaktionen wollen dies auf den Sachverständigenrat für Wirtschaft beschränken, der sich noch mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung „ins Benehmen“ setzen soll. SPD/Bündnisgrüne fordern einen neuen Sachverständigenrat, nämlich für „soziale Entwicklungen“, um alle drei Dimensionen der Indikatoren mit der gleichen politischen Relevanz zu versehen.

Welcher Berichtsfrequenz und welchem Beratungsmodell man folgt, hat nichts mit richtig oder falsch zu tun, sondern hängt von Wertvorstellungen und politischen Zielen ab. Entschieden wird im Bundestag und im Herbst von den Wählerinnen und Wählern. Dass diese klare Alternative für die Messung und Bewertung von Wohlstand und Lebensqualität auf dem Tisch liegt, ist das Verdienst der Enquête-Kommission. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.